



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Volkmar Klein MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

Düsseldorf, den 26. April 2002

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

im Hause



Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 13/2201 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

der zur Mitberatung des o.g. Gesetzentwurfs aufgerufene Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung befasst.

Der Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 16. April 2002 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. April 2002 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Die CDU-Fraktion wies auf die mit Zuschrift 13/1524 geäußerten Bedenken bzw. Änderungswünsche des Landkreistages hin. Da diese Bedenken aus ihrer Sicht noch der Beratung bedürften, plädiere sie dafür, die Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss zu verschieben.

Die SPD-Fraktion betonte, die angeregten Änderungen betreffen den federführenden Fachausschuss, so dass der Haushalts- und Finanzausschuss beschließen könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte auf Nachfrage aus dem Ausschuss aus, der vorgeschlagenen Anregung des Landkreistages zu Artikel 1 Ziffer 3 könne gefolgt werden.

Die FDP-Fraktion beantragte daraufhin, in Artikel 1 Ziffer 3 § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs den Halbsatz nach dem Semikolon ersatzlos zu streichen, wie es der Landkreistag gefordert habe.

Die CDU-Fraktion beantragte daraufhin förmlich, dass im federführenden Ausschuss eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände entsprechend der Anlage 9 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen erfolgt, um über die Konsequenzen der vorgeschlagenen Änderungen zu beraten und die Abstimmung im Haushalts- und Finanzausschuss somit zu vertagen.

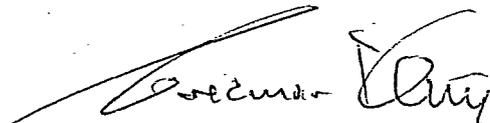
Der Antrag auf Vertagung der Abstimmung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wurde anschließend mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/2201 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP unverändert angenommen.

Ich bitte Sie, den von Ihnen geleiteten Ausschuss über das Beratungsergebnis zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Volkmar Klein